

Amt Neverin

Amtsausschuss des Amtes Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose

Christian Schenk

Mitglieder

Jan Brauns

Ines Frenzel

Rüdiger Gerwien

Matthias Hagenow

(Stellvertreter
für Marcel
Thiele)

Peter Lutz

Ekkehard Ramm

Jan Riedel

Karsten Rähse

Ansgar Schlingmann

Torsten Schmidt

Ralf Wuschke

Thomas Beckmann

Marian Kruse

Verwaltung

Nils Alexander

Alexander Diekow

Matthias Müller

Marko Siegler

Abwesend

Vorsitz

Marcel Thiele

entschuldigt

Mitglieder
Frank Richter

entschuldigt

Gäste:

- Frau Kutzik (Leiterin RPA NB)
- Frau Koglin (Nordkurier)
- 1 Bürgerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Verleihung der Ehrennadeln | I-50-ZD-25-524 |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 5 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2024 (öffentlicher Teil) | |
| 6 | Bericht des Amtsvorstehers über in nichtöffentlicher Sitzung am 19.12.2024 gefasste Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten | |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 8 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin | EV-50-ZD-25-525 |
| 9 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Schulbücher für Schuljahr 2025/2026 | EV-50-ZD-25-526 |
| 10 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Beleuchtung Turnhalle Neverin | EV-50-ZD-25-528 |
| 11 | Konzept zur Baumbewirtschaftung, Kompensationsmanagement und Jungbaumpflege in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin | I-50-BO-25-523 |
| 12 | Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich) | I-50-LVB-25-503 |
| 13 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Abschluss Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung und Straßensanierung - | VO-50-BO-25-497 |
| 14 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Abschluss Rahmenvereinbarung für die Baumbewirtschaftung - | VO-50-BO-25-498 |
| 15 | Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens
-Abschluss Rahmenvereinbarung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung - | VO-50-BO-25-502 |

16	Beschluss zur Amtsverordnung über das Führen von Hunden im Bereich des Amtes Neverin	VO-50-BO-25-522
17	Annahme einer Sachspende	VO-50-Fi-25-499
18	Wahl eines weiteren Mitglieds in den Finanzausschuss des Amtes	VO-50-LVB-24-496
19	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgabe der Wohngeldstelle des Amtes Neverin durch die Stadt Altentreptow	VO-50-LVB-25-501
20	Genehmigung von Dienstreisen in der Legislaturperiode 2024-2029	VO-50-ZD-24-494
21	Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten	VO-50-ZD-25-505

Nichtöffentlicher Teil

22	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2024 (nicht öffentlicher Teil)	
23	Schriftlicher Verwaltungsbericht (nichtöffentlich)	I-50-LVB-25-504
24	Bedarfsplanung Kindertagesförderung 2024 ff.	I-50-LVB-25-516
25	Beschluss zur Vertragsergänzung zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag-Erhöhung der Pauschale, Ergänzung um jährliche prozentuale Erhöhung	VO-50-BO-25-521
26	Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin	VO-50-LVB-25-506
27	Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit der Wohnungsverwaltung im Amtsbereich Neverin	VO-50-LVB-25-520

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 15 von 16 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die

Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Verleihung der Ehrennadeln

I-50-ZD-25-524

Der Amtsvorsteher überreicht dem Herrn Peter Enthaler die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern für seine langjährigen Dienste als Bürgermeister in der Gemeinde Trollenhagen und übergibt einen Blumenstrauß.

Der stellvertretende Amtsvorsteher, Herr Klose, überreicht im Anschluss die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern an Herrn Schenk für seine langjährigen Dienste als Bürgermeister in der Gemeinde Brunn und übergibt einen Blumenstrauß.

3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2024 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 19.12.2024 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor und wird einstimmig gebilligt.

6 Bericht des Amtsvorstehers über in nichtöffentlicher Sitzung am 19.12.2024 gefasste Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten

Der Amtsvorsteher, Herr Schenk, berichtet über nachfolgende Themen:

- alle 3 Wochen findet im Haus eine Leitungssitzung statt, an der auch der Amtsvorsteher teilnimmt
- auf die Themen, die sich aus den Verwaltungsberichten ergeben geht er nicht weiter ein; Fragen können zu den jeweiligen Berichten gestellt werden
- Am 26.03.2025 fand ein Termin bei der Pomerania in Löcknitz mit der polnischen Partnergemeinde Tychowo statt. Hier stellte sich heraus, dass Infrastrukturmaßnahmen im eigentlichen Sinne nicht förderfähig sind, sondern eher sog. „weiche“ Kriterien (z. B. Bildung, wie Lehrer- und Schüleraustausche, kulturelle Veranstaltungen, Wissenschaft). In diesem Zusammenhang wäre allenfalls die Anschaffung von Technik möglich, die zur Umsetzung solcher Maßnahmen benötigt wird. Kleinprojekte werden nach wie vor gefördert (z. B. Sportfest Chemnitz, Erntedankfest in Tychowo, etc.).
- Die Gemeinde Tychowo hat eine Einladung zum Erntedankfest übersendet.

Dieses findet in der Zeit vom 29.08. bis 31.08.2025 statt. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, meldet dies bitte dem LVB. Der Amtsvorsteher wird teilnehmen.

- Am 26.03.2025 fand eine Sitzung des Entwicklungsausschusses statt, bei dem die Variantenuntersuchung für die Grundschule Neverin vorgestellt wurde. Am 08.05.2025 wird eine weitere Sitzung dieses Ausschusses u. a. zu diesem Thema stattfinden. Bis dahin wurde die Verwaltung beauftragt, die (zusätzliche) Belastung der einzelnen Gemeinden für die jeweiligen Varianten zu ermitteln.

Des Weiteren informiert Herr Schenk über die Beschlüsse, die in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.12.2024 gefasst wurden:

- Bestellung einer BEM-Beauftragten für die Beschäftigten und Beamten des Amtes Neverin
- Herstellung des Einvernehmens zur Beförderung eines Beamten

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

8 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin EV-50-ZD-25-525

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Schulbücher für Schuljahr 2025/2026 EV-50-ZD-25-526

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2025/2026.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Beleuchtung Turnhalle Neverin **EV-50-ZD-25-528**

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Konzept zur Baumbewirtschaftung, Kompensationsmanagement und Jungbaumpflege in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin **I-50-BO-25-523**

Herr Rähse bittet um eine kurze Ausführung zum vorgelegten Konzept.

Herr Siegler erklärt die Vorgehensweise und die vorliegende Informationsvorlage.

12 Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich) **I-50-LVB-25-503**

Der Verwaltungsbericht wurde am 31.03.2025 zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Fragen zum vorliegenden Bericht.

13 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Abschluss Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung und Straßensanierung - **VO-50-BO-25-497**

Herr Siegler verweist darauf, dass hier nach § 134 Abs. 4 KV M-V nur die Gemeinden stimmberechtigt sind, die diese Aufgabe ans Amt übertragen haben.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinden Baseritz, Brunn, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin, Zirzow beschließen die Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung entsprechend der vorgeschlagenen Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigter	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	11	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Abschluss Rahmenvereinbarung für die Baumbewirtschaftung - VO-50-BO-25-498

Herr Sieglar verweist darauf, dass hier nach § 134 Abs. 4 KV M-V nur die Gemeinden stimmberechtigt sind, die diese Aufgabe ans Amt übertragen haben.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinden Baseritz, Brunn, Neverin, Neuenkirchen, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow beschließen die Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Baumbewirtschaftung entsprechend der vorgeschlagenen Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigter	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	14	0	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens VO-50-BO-25-502
-Abschluss Rahmenvereinbarung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung -

Herr Sieglar verweist darauf, dass hier nach § 134 Abs. 4 KV M-V nur die Gemeinden stimmberechtigt sind, die diese Aufgabe ans Amt übertragen haben.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinden Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen und Zirzow beschließen die Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entsprechend der vorgeschlagenen Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigter	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Beschluss zur Amtsverordnung über das Führen von Hunden im Bereich des Amtes Neverin VO-50-BO-25-522

Herr Schenk erklärt, dass es sich bei dieser Amtsverordnung um eine Rechtsverordnung handelt, die der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde im übertragenen Wirkungskreis erlässt.

Daher kann hier nicht grundsätzlich darüber beschlossen werden, ob diese Amtsverordnung erlassen werden soll oder nicht. Die Beschlussvorlage ist mehr als

Austausch und Abfrage zu verstehen, ob aus Sicht der Gemeinden noch weitere Sachverhalte einer solchen Regelung bedürfen.

Herr Beckmann erfragt den Hintergrund der Regelung in § 3, wonach diese Amtsverordnung nicht für Hunde gelten soll, die von fremden Streitkräften gehalten werden.

Antwort, Herr Siegler: Dies ist erforderlich, da die Amtsverordnung nach § 20 Abs. 1 SOG M-V keine Bestimmungen enthalten dürfen, die mit Gesetzen und Rechtsverordnungen in Widerspruch stehen. Würde hier Abweichendes geregelt werden, stünde dies jedoch mit höherrangigem Recht (Kollisionsprinzip) nicht in Einklang. Die Streichung des Befreiungstatbestandes für Hunde ausländischer Streitkräfte könnte die Gefahrenabwehrverordnung rechtswidrig machen. Die Regelung wäre dann entweder nichtig oder könnte durch eine gerichtliche Überprüfung aufgehoben werden. Nach dem NATO-Truppenstatut (NATO-SOFA) und dem entsprechenden völkerrechtlichen Zusatzabkommen zwischen Deutschland und den jeweiligen NATO-Entsendestaaten genießen ausländische Streitkräfte in diesem Bereich rechtliche Sonderstellungen. Zu eben diesen Sonderstellungen gehört eben auch, dass die dienstlichen eingesetzten Tiere (z.Bsp. Militärhunde) nicht den nationalen Regelungen zur Hundehaltung unterworfen sind. Wenn die Gefahrenabwehrverordnung gegen das NATO-SOFA verstößt, wäre sie unwirksam, weil sie mit höherrangigem Recht kollidiert (Art. 31 Grundgesetz: „Bundesrecht bricht Landesrecht“).

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin nimmt die Amtsverordnung über das Führen von Hunden im Bereich des Amtes Neverin zur Kenntnis. Weitere Regelungsbedarfe bestehen nicht.

17 Annahme einer Sachspende

VO-50-Fi-25-499

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Zuwendung vom

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch den Landrat
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

mit einem Gesamtwert in Höhe von 10.343,98 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18 Wahl eines weiteren Mitglieds in den Finanzausschuss des Amtes

VO-50-LVB-24-496

Aufgrund des Todes von Herrn Schult ist ein weiteres Mitglied des Amtsausschusses in den Finanzausschuss zu wählen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 136 Abs. 1 KV M-V durch eine Wahl. Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied des Amtsausschusses dies beantragt (§ 135 i. V. m. § 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Der Amtsvorsteher schlägt Herrn Wuschke (amt. Bürgermeister der Gemeinde Sponholz) zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, sodass offen abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin wählt Herrn Wuschke in den Finanzausschuss des Amtes.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	14	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgabe der Wohngeldstelle des Amtes Neverin durch die Stadt Altentreptow

VO-50-LVB-25-501

Herr Schenk führt zum vorliegenden Sachverhalt aus und erklärt, dass die interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Es gibt hier weitere Gespräche, die immer vor dem Hintergrund des effizienten Verwaltungshandelns geführt werden.

Herr Hagenow (Vertreter von Herrn Thiele) fragt nach dem Abrechnungsmaßstab. Antwort, Herr Schenk: Die Abrechnung erfolgt nach den Fallzahlen, aktuell ergibt sich für das Amt Neverin ein Kostenanteil von 20 % und für Altentreptow 80 %.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt mit der Stadt Altentreptow einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben der Wohngeldstelle des Amtes Neverin durch die Stadt Altentreptow abzuschließen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, Verhandlungen mit der Stadt Altentreptow zu den Vertragsdetails und den Kosten zu führen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

20 Genehmigung von Dienstreisen in der Legislaturperiode 2024-2029 VO-50-ZD-24-494

Beschluss:

Der Amtsausschuss genehmigt in seiner Zuständigkeit gemäß § 134 Absatz 3 der Kommunalverfassung M-V die Dienstfahrten des Amtsvorstehers, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter sowie der Auszubildenden für die Legislaturperiode 2024-2029.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

21 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten VO-50-ZD-25-505

Frau Frenzel (Vorsitzende des Entwicklungsausschusses) informiert über die hierzu erfolgte Vorberatung im Ausschuss. Der Entwicklungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, Frau Wiedemann als Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin bestellt Frau Wiedemann ab dem 04.04.2025 zur ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die anwesenden Gäste und Pressevertreter verlassen den Sitzungssaal.

Vorsitz:

Schriftführung:

Christian Schenk

Alexander Diekow